

Verwaltungsbericht der Militärdirektion

Autor(en): **Wynistorf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1873)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Militär-Direktion
für
das Jahr 1873.

Direktor: Herr Regierungsrath Wynistorf.

I. Allgemeines.

An organischen Erlassen der Bundesbehörden während des Berichtsjahres sind anzuführen:

1. Kreisschreiben des Bundesrathes vom 17. März über Revaccinirungen.
2. Abänderung des letzten Passus des Art. 12 der Verordnung über die Organisation des Parktrains vom 22. März 1867, vom Bundesrath beschlossen den 7. März.
3. Bundesräthliches Kreisschreiben vom 9. Mai über Zusammenstellung der Schießresultate der Infanterie und Vorschriften des eidg. Militärdepartements vom 18. Juli über dessen Ausführung.
4. Beschluß des Bundesrathes vom 23. Juli, daß die in § 204 des Bekleidungsreglements vom Jahr 1852 für die Offiziere der Fußtruppen, den Adjutant-Unteroffizier,

den Tambourmajor und den Musikchef vorgeschriebene Gepäcktasche durch einen Tornister zu ersetzen sei.

5. Vorschrift für die Konstruktion des Proviantwagens für die eidg. Armee vom 7. Dezember 1871 und 23. Oktober 1873.

6. Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements vom 5. November über Modelle folgender Pferdeausrüstungsgegenstände:

Satteldecke von Filz, Stegkissen, Futtersack, Karabinerhalter und Revolvertaschen für Dragoner und Guiden.

Bezüglich der im letztjährigen Berichte erwähnten Anordnungen betreffend die Ausrüstung armer Rekruten, belief sich der Vorschuß von Seite des Staates für verabsfolgte Ausrüstungsgegenstände auf Ende 1872 auf Fr. 7,497. 65 wogegen der pro 1872 budgetirt gewesene Kredit von Fr. 3,000 für Ausrüstung armer Rekruten gar nicht verwendet wurde. (Vide Staatsrechnung pro 1872.)

Daran sind im Jahr 1873 eingegangen:

- a. Durch direkte Bezahlung von Schuldnern . . . Fr. 3782. 95
- b. Aus dem pro 1873 ausgesetzten Kredite von Franken 3000 für Ausrüstung armer Rekruten wurden bezahlt Fr. 1181. 55

Fr. 4,964. 50

Blieb Ausstand auf Ende 1872 . . . Fr. 2,533. 15

Im laufenden Jahre wurden Ausrüstungsgegenstände verabsfolgt für . . . Fr. 12,417. 55

Total Vorschuß . . . Fr. 14,950. 70

Eingegangen sind daran Fr. 323. 90

Bleibt Vorschuß des Staates auf Ende 1873 Fr. 14,626. 80

wogegen der Rest des Kredites für Ausrüstung armer Rekruten pro 1873 ebenfalls nicht verwendet wurde, resp. dahinfiel mit Fr. 1818. 45.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist alle Aussicht vorhanden, daß der Staat auf den geleisteten Vorschüssen nicht mehr wird zusetzen müssen als die pro 1874 bündgetirten Fr. 3000.

Vom Großen Rathe wurde am 26. März und vom Volke am 4. Mai angenommen:

Gesetz über die Schützengesellschaften, welches mit 1. Januar 1874 in Kraft getreten ist.

Vom Regierungsrathe wurde unterm 24. Mai eine Verordnung über die Wiederimpfung der Rekruten und Offiziers-Aspiranten erlassen.

Unterm 22. März hat der Regierungsrath die Begutachtung der Pulverpatentbegehren von der Finanz- auf die Militärdirektion übertragen.

Offiziersausrüstung. In der Absicht, die Rekrutierung für das Offizierskorps der Infanterie zu erleichtern und im Hinblick darauf, daß es nach der dermal bestehenden Gesetzgebung unseres Kantons nicht thunlich ist, den Offizieren Geldbeiträge an die Kosten ihrer Equipirung zu leisten — wie solches in mehreren andern Kantonen der Fall ist — wurde seit Mai 1873 der Versuch gemacht, die Infanterie-Offiziere durch das Kriegskommissariat zum kostenden Preise kleiden und ausrüsten zu lassen.

Dieser Versuch fiel über alles Erwarten günstig aus. Die Einrichtung gewährte den Offizieren, welche dieselbe benutzten, eine Ersparniß von wenigstens 35 %. Die Preise waren beispielsweise für einen II. Unterlieutenant mittlerer Größe:

1. Käppihut mit 1 Galon nebst Schachtel	Fr. 13. —
2. Feldmütze mit 1 Galon	" 5. —
3. Waffenrock (statt früher 80--100)	" 42. 40
4. Hosen	" 21. 40
5. Kaput	" 39. 50
6. Briden, fein	" 14. 50
7. Säbel	" 27. 50
8. Ceinturon	" 8. —
9. Tornister	" 22. —

Zusammen Fr. 193. 30

Auf geäußerte Wünsche hin wurde diese Art der Offiziersausrüstung bereits im Herbst 1873 auch auf die Offiziere der Scharfschützen und Spezialwaffen ausgedehnt.

Instruktionskorp s. Ungeachtet der provisorischen Soldzulage von Fr. 1 per Tag waren die ausgeschriebenen vakanten Stellen von Unterinstruktoren nur wenig gesucht. An Bewerbern fehlte es zwar nicht, wohl aber an hinlänglicher Bildung derselben.

Von den Unterinstruktoren waren abwechselnd mehrere für kürzere oder längere Zeit wegen Krankheit dienstuntauglich, ja mußten für mehrere Wochen beurlaubt werden.

Schießplatz auf dem Wyler. Wie im letztjährigen Berichte erwähnt, waren Anordnungen getroffen, ungeachtet der bisherigen Anstände, im Jahr 1873 auf Distanzen bis auf 300 Meter schießen zu können.

Raum hatten aber die Schießübungen mit dem ersten Schulbataillon begonnen, so wurde vom schweiz. Eisenbahndepartement auf Ansinnen der Centralbahngesellschaft jedes fernere Schießen auf so lange untersagt, bis der daherige Rechtsstreit zwischen der Bahngesellschaft und der Gemeinde Bern entgültig entschieden sei.

Hierauf erfolgten unter dem Vorsitze des schweiz. Eisenbahndepartements neue Ausgleichungsversuche zwischen den Parteien, zu welchen auch Abgeordnete des Regierungsrathes beigezogen wurden. Allein jede Verständigung scheiterte an der Hartnäckigkeit der Centralbahngesellschaft.

Gegen Ende des Jahres machte daher die Gemeindebehörde von Bern Schritte zur Aufnahme des Prozesses gegen die renitente Bahngesellschaft.

Mittlerweile mußten alle Schießübungen außerhalb Bern verlegt und zu diesem Zwecke namentlich die Rekrutenschulen für mehrere Tage nach Thun geschickt werden.

Dienstnachholung. Nach bisheriger Übung wurden jeweilen im Herbst, nachdem alle Wiederholungskurse der Infanterie beendet waren, zu einer sogenannten Dienstnachholung von der Dauer des versäumten Dienstes einberufen:

- a. mit Sold: Diejenigen, welche mit Erlaubniß ausgeblieben waren;

b. ohne Sold: Diejenigen, welche ohne Erlaubniß ausgeblieben waren.

Da diese letztere Klasse im vergangenen Jahre allzu zahlreich geworden und um dem Umfuge zu begegnen, daß künftig Marschbefehle einfach ignorirt werden, wurden unentschuldigt ausgebliebene Militärs im Herbst 1873 nicht nur zu Nachholung des versäumten Dienstes ohne Sold angehalten, sondern überdieß noch mit 8 Tagen Gefangenschaft bestraft. (§ 134 der Militär-Organisation.)

Zur einfachen Dienstnachholung sind eingerückt:

Vom Auszug 204, von der Reserve 215 und von der Landwehr 127 Mann.

Dienstnachholung mit 8 Tagen Gefangenschaft haben bestanden:

Vom Auszug 168, von der Reserve 177 und von der Landwehr 104 Mann.

II. Personelles.

Im eidgen. Stabe befinden sich 108 bernische Offiziere der verschiedenen Grade und Abtheilungen. Dazu kommen noch 14 Stabssekretäre.

Im Personal der Bezirksverwaltung haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Abgang:

Bezirkskommandanten	3
Sektionschreiber	9
	12

Zuwachs:

Bezirkskommandanten	3
Sektionschreiber	10
	13

Veränderungen im Bestande der Korps.

1. Der Offiziere.

Offiziersernennungen fanden statt 84, wovon 63 auf den Auszug, 2 auf die Reserve und 19 auf die Landwehr fallen.

Dagegen kamen in Abgang:

Im Auszuge	79
In der Reserve	35
In der Landwehr	44

158 Offiziere.

Davon sind 48

die von einer Milizklasse in eine andere oder zum eidgen. Stab übergetreten sind, so daß der eigentlich Abgang

beträgt 110 Offiziere.

In dieser Zahl sind 9 Stabsoffiziere inbegriffen, welche aus nachstehenden Gründen in Abgang kamen:

Beim Auszuge:

- 2 Bataillonskommandanten infolge Versetzung zur Reserve.
- 1 Kommandant und 1 Major infolge Entlassung.

Bei der Reserve:

- 1 Bataillonskommandant infolge gänzlicher Entlassung.
- 2 Bataillonskommandanten wegen beendigter Dienstzeit.

Bei der Landwehr:

- 2 Kommandanten wegen beendigter Dienstzeit.

Offiziersbeförderungen haben 195 stattgefunden.

Wie bereits Anno 1872 erfolgten die Beförderungen bei der Infanterie nach Vorschrift des unterm 20. Januar 1872 promulgirten Gesetzes betreffend Beförderung und Versetzung der Infanterie-Offiziere.

Die Mutationen im gesammten Offiziersbestande sind:

Zuwachs	84
Abgang, inbegriffen die Versetzungen	158
Beförderungen	195
Total	<u>437</u>

2. Der Mannschaft vom Adjutant abwärts.

An neu instruirten Rekruten erhielten die verschiedenen Korps an Zuwachs:

Genie:

Sappeurs	Mann	37	
Pontoniers	"	19	
			<u>56</u>
Artillerie und Train			260

Kavallerie:

Dragoner	Mann	33	
Guiden	"	5	
			<u>38</u>
Scharfschützen			131
Infanterie			1676

Rekruten-Zuwachs, Total 2161

Zuwachs infolge Versetzung aus verschiedenen Gründen:

Im Auszuge	147
In der Reserve	61
In der Landwehr	33

Zusammen 241

Total des Zuwachses:

An Rekruten	2161
Durch Versetzungen	241
Total	<u>2402</u>

Abgang:

Wegen vollendeter Wehrpflicht wurde des Dienstes gänzlich enthoben die Mannschaft des Geburtsjahres 1829 an der Zahl von Mann 970

Aus verschiedenen Gründen:

Verstorben	Mann	403
Vermißt	"	157
Auswanderung, Dienstuntauglichkeit u. "	"	1508
Durch Versetzungen	"	208
	"	2276

Abgang	Total Mann	3246
--------	------------	------

Versetzungen.

Von der Reserve zur Landwehr:

Beim Genie, der Artillerie und dem Train die im Jahre 1835 geborne Mannschaft 251

Bei der Kavallerie und den Scharfschützen die im Jahr 1837 und bei der Infanterie die im Jahr 1838 geborne Mannschaft 1158

Total von der Reserve zur Landwehr		1409
------------------------------------	-------	------

Vom Auszug zur Reserve:

Bei den sämtlichen Waffengattungen die im Jahr 1865 in den Auszug eingetretene Mannschaft und diejenige der Infanterie, welche das 30. Altersjahr zurückgelegt hat, zusammen Mann 1675

Vom Auszug zur Landwehr:

Bei der Kavallerie die im Jahr 1863 eingetretene Mannschaft 42

Im Ganzen zählen die erfolgten Mutationen:

Zuwachs:

Bezirkskommandanten und Sektionschreiber	25
Offiziere	437
Unteroffiziere und Soldaten	2402

Total Zuwachs		2864
---------------	-------	------

Uebertrag	2864
-----------	------

Uebertrag 2864

Abgang:

Gänzliche Entlassungen wegen erfüllter Dienst-	
pflicht	970
Aus verschiedenen Gründen	2276
Zusammen Abgang ———	3246

Versehungen:

Von der Reserve zur Landwehr	1409
Vom Auszug zur Reserve	1675
Vom Auszug zur Landwehr	42
—————	3126

Total der Mutationen 9236

Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1874:

Kantonsstab	126
Auszug: Stäbe und Kompagnien	14,759
Stadtmusik	59
—————	14,818
Reserve: Stäbe und Kompagnien	10,832
Landwehr: Ebenso	10,937

Uneingetheiltes Personal:

Offiziere	138
Instruktionskorps	29
Krankenwärter	91
Disponibile Korpsarbeiter, Frater 2c.	46
Sektionschreiber, nach Abzug der als Offiziere	
eingetheilten	125
Postläufer 2c.	1376
—————	1,805

Total 38,518

III. Truppen-Unterricht.

1. Rekruten-Instruktion.

a. Kantonale.

Der Gang der Instruktion war im Allgemeinen der nämliche wie die letzten Jahre. Eine wesentliche Aenderung verursachte die Abhaltung einer eidgen. Korporalschule in Thun. In den letzten Jahren wurden nämlich die neu beförderten Korporale zu einer Rekrutenschule einberufen, wo dieselben dann zum Ertheilen von Unterricht an die Rekruten angeleitet wurden. Diese Methode hatte den großen Vortheil, daß die Korporale im Auftreten vor ihren Sektionen und Gruppen mehr Sicherheit und Autorität erlangten.

Infolge eidgenössischer Anordnung wurden nun dieses Frühjahr die neu beförderten Infanterie-Korporale aller Kantone (Bern stellte 250) auf vier Wochen zu einer sogenannten Korporalschule nach Thun gezogen. Solche Centralkurse sollen künftig alle Jahre abgehalten werden. Da man nun den neu beförderten Korporalen nicht zumuthen kann, außer dieser eidgen. Korporalschule von vier Wochen auch noch eine kantonale Rekrutenschule von gleicher Dauer zu passiren, so entsteht die Fatalität, daß zu den Rekrutenschulen künftig keine Korporale mehr einberufen werden können. Im laufenden Jahre standen noch eine Anzahl älterer Korporale zur Verfügung, welche noch keine Rekrutenschule passirt hatten, sonst hätte man zur Rekruteninstruktion gar keine Korporale beiziehen können.

Instruktionspflichtig war die Altersklasse 1852. Aus derselben und einer Anzahl Rekruten früherer Jahre wurden vier Schulbataillone gebildet, die wie folgt nach Bern einberufen wurden:

1. Schulbataillon: Rekruten aus den Bezirken Nr. 2, 3, 9, und Irreguläre vom 3. März bis 2. April.
2. " Rekruten aus den Bezirken Nr. 1, 4, 5 und 11 vom 14. Mai bis 13. Juni.
3. " Rekruten aus den Bezirken Nr. 7, 8, 10, 12 und 13 vom 14. Juni bis 14. Juli.

4. Schulbataillon: Rekruten aus den Bezirken Nr. 14, 15 und 16 und im Laufe des Jahres Dispensirten vom 1. bis 31. Oktober.

Die Rekruten der Spezialwaffen, die Frater und Krankenwärter erhielten vor ihrem Abgang in die resp. eidgenössischen Schulen den gesetzlich vorgeschriebenen kantonalen Vorunterricht von 6—10 Tagen.

Im Ganzen bestanden die kantonale Instruktion:

Infanterie-Rekruten	1623
Infanterie-Offiziers-Aspiranten I. Klasse	80
Korps-Arbeiter, Kompagnie-Zimmerleute, Frater, Krankenwärter 2c.	78
Rekruten und Offiziers-Aspiranten I. Klasse der Spezialwaffen	527
Zusammen	2308

b. Eidgenössische.

In eidgenössischen Schulen wurden instruiert:

Sappeurs	37
Pontoniers	19
Artillerie, Train zu den fahrenden Batterien und Parktrain	260
Kavallerie (dieselbe hatte keinen Vorkurs)	38
Scharfschützen	131
Offiziers-Aspiranten I. Klasse	17
	502

Kavalleristen haben remontirt 15.

Die Prüfung der Infanterie-Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen wurde mit 1790 Mann vorgenommen. Dieselbe fand durch Primarlehrer aus Bern statt und zwar so viel möglich stets durch die nämlichen, damit die Gleichmäßigkeit der Taxirung möglichst gesichert bleibe. Zur Taxirung der Leistungen wurden die frühern Ziffern angenommen: 0 nichts,

1 schwach, 2 mittelmäßig, 3 gut, 4 recht gut; die Uebergänge wurden mit $\frac{1}{2}$ bezeichnet und es ist somit 12 die höchste Gesamtsumme für alle drei Lehrfächer.

Die Resultate dieser Prüfungen sind im Vergleiche mit denjenigen von 1861 (erstmalige Prüfung) und 1872 folgende:

Durchschnittsleistung:

	Zahl der Geprüften.	Gesamtzahl der Punkte.	Durchschnitt per Mann.
1861	1855	11,277	5,95
1872	1675	11,774	7,01
1873	1790	11,994	6,65

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich ein Plus von 0,71, gegenüber 1861 und ein Rückgang von 0,36 gegenüber 1872.

Leistungen nach den höchsten und niedersten Noten.

	Geringste Leistung. Note 0	Höchste Leistung. Note 4.	Zahl der Geprüften.
1861			
Lesen	91	360	1855
Schreiben	104	125	"
Rechnen	129	94	"
1872			
Lesen	19	415	1675
Schreiben	31	122	"
Rechnen	64	99	"
1873			
Lesen	25	370	1790
Schreiben	40	151	"
Rechnen	65	70	"

Leistungen in Prozenten ausgedrückt:

	1861		1872		1873	
	0	4	0	4	0	4
Lesen	4,82	19,09	1,13	24,77	1,40	20,55
Schreiben	5,46	6,36	1,85	7,28	2,22	8,40
Rechnen	12,14	4,98	3,82	5,91	3,61	4,00

Hieraus ergibt sich die jedes Jahr wiederkehrende Beobachtung, daß die Leistungen im Lesen stets am höchsten, im Rechnen dagegen am niedrigsten stehen.

Nach einer Vergleichung der Leistungen nach Amtsbezirken steht der Amtsbezirk Biel mit dem Durchschnittsbetreffniß von 8,52 % oben an, ihm folgt Neuenstadt mit 7,87 %, Bern mit 7,82 % u. s. w. Am niedrigsten stehen die Amtsbezirke Trachselwald mit 5,55 % und Bruntrut mit 5,50 %. Die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Nummer beträgt 3,02 %.

Den Rekruten, welche bei'r Prüfung nur die Gesamtnote 3 oder weniger erhalten, wurde Schulunterricht erteilt.

Schulen wurden gehalten:

Vom 13.—20. März	während	7	Abenden	an	21	Mann,
" 19. - 24. Mai	"	6	"	"	40	"
" 8.—28 Oktober	"	19	"	"	23	"
Summa 32 Abend und 84 Mann.						

Im Allgemeinen sind es immer die nämlichen Ursachen der Unwissenheit, nämlich: Mangel an Begabung, an Fleiß und Lerneifer, schlechtem Schulbesuch und Armuth. Hier und da auch simulirte Unwissenheit, um den Unteroffizierschergen zu entgehen.

2. Cadres-Instruktion.

a. Kantonale.

Zu den Infanterie-Rekrutenschulen wurde an Cadres-Mannschaft einberufen:

Stabsoffiziere	10
Aidemajore	6
Quartiermeister	4
Kompagnie-Offiziere	119
Adjutant-Unteroffiziere	3
Stabsfouriere	3
Unteroffiziere der übrigen Grade (siehe oben die Bemerkung zu III. 1. a.)	208
Frater	15
Tambouren	40
Trompeter	44
Zusammen	452

Die II. Unterlieutenants hatten eine Woche vor dem Schulbataillon zu einer Vorinstruktion einzurücken; die Hauptleute, Ademajore, Quartiermeister, Adjutanten, Stabsfouriere, Feldweibel, Fouriere, Wachtmeister und Korporale mit dem Schulbataillon selbst und das übrige Personal (Stabsoffiziere, Ober- und I. Unterlieutenants) 8 Tage später. Die Spielleute und Frater wurden je auf 14 Tage einberufen.

b. Eidgenössische.

Unter dieser Abtheilung wird diejenige Cadres-Mannschaft bezeichnet, welche in die Rekrutenschulen der Spezialwaffen vom Kanton beordert werden mußte. Es betraf dieses:

Sappeurs:	2	Offiziere,	7	Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute,
Pontonniere:	1	"	7	"
Artillerie:	10	"	42	"
Parktrain:	3	"	12	"
Kavallerie:	4	"	27	"
Scharfschützen:	5	"	20	"
Frater und Krankenwärter:			7	Mann.

Total 25 Offiziere 122 Mann.

IV. Wiederholungskurse.

1. Kantonale.

Durch die Aktivdienste in den Jahren 1870 und 1871 wurde der regelmäßige Turnus für die Wiederholungskurse der Infanterie-Bataillone unterbrochen, was zur Folge hatte, daß im vorigen Jahr eine um so größere Zahl Bataillone des Auszugs zu Wiederholungskursen einberufen werden mußte. (Man siehe hierüber den letztjährigen Verwaltungsbericht.)

Diese Unregelmäßigkeit pflanzte sich auch noch auf das Berichtsjahr fort und wird erst pro 1874 beseitigt werden können.

Im Jahre 1873 hatten den ordentlichen Wiederholungskurs zu bestehen:

Vom Auszug:

Die Bataillone Nr. 67 und 69.

Von der Reserve:

Sämmtliche 8 Bataillone Nr. 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 96.

Mit diesen Kursen wurde nach Anordnung der Bundesbehörden zugleich die Neubewaffnung der Truppen mit Repetirgewehren und daherigem Schießkurs verbunden. Die Dauer der einzelnen Kurse betrug für die Bataillone des Auszugs 12 Tage mit viertägiger Vorübung der Cadres und für die Reserve 8 Tage mit Cadresvorübung von 4 Tagen.

Ferner wurden ebenfalls mit Repetirgewehren bewaffnet und deßhalb zu sechstägigen Schießkursen einberufen: Die Auszügler-Bataillone Nr. 30, 37, 43, 54, 55, 59, 60 und 62. (Tabelle III.)

Am Ende des Berichtsjahres sind nun alle Infanterie-Bataillone des Auszuges und der Reserve mit Repetirgewehren bewaffnet und instruiert.

Zwei Bataillone (Nr. 55 und 93) hatten ihren Kurs in Bern und wurden kasernirt. Die übrigen Bataillone bestanden ihren Dienst in den Bezirken und wurden kantonnirt.

Diejenigen Bataillone, welche ihren Kurs in Thun bestanden, wurden in der alten Kaserne daselbst untergebracht, zu welchem Zwecke dieselbe von der Gemeindebehörde von Thun besser und zweckmäßiger eingerichtet wurde.

Der Bestand der einzelnen Bataillone war folgender:

Wiederholungs- mit Schießkurs:

Auszug:

Bataillon Nr. 67	Mann	640
" " 69	"	606

Reserve:

Bataillon Nr. 89	Mann	920
" " 90	"	727
" " 91	"	758

Bataillon	Nr.	92	Mann	1040
"	"	93	"	956
"	"	94	"	920
"	"	95	"	870
"	"	96	"	910

Schießkurse:

Bataillon	Nr.	30	Mann	466
"	"	37	"	545
"	"	43	"	701
"	"	54	"	621
"	"	55	"	672
"	"	59	"	430
"	"	60	"	659
"	"	62	"	610

Endlich hatten die Bataillone Nr. 1, 16, 18 und 58 an den Feldübungen der IV. Division zwischen Freiburg und Murten Theil zu nehmen. Anstatt eines ordentlichen Wiederholungskurses hatten dieselben einen Vorkurs zu bestehen, zu welchem einrückte:

Stäbe und Cadres auf den 20. August, die Bataillone auf den 23. August, Abgang zum Divisionszusammenzug: 31. August.

Die Bataillone sind in folgendem Bestande zum Vorkurs eingerückt:

Bataillon	Nr.	1	Mann	794
"	"	16	"	613
"	"	18	"	582
"	"	58	"	640

Landwehr-Instruktion.

Infanterie.

Die Infanterie der Landwehr wurde das letzte Mal besammelt im Jahre 1869 zu einer bloß eintägigen Inspektion. Mehr als drei Tage war diese Altersklasse überhaupt noch nie besammelt worden. Da alle acht Bataillone zum größern Theil noch mit Rollgewehren bewaffnet waren, indem nur die in den letzten zwei Jahren von der Reserve übergetretene

Mannschaft großkalibrige Milbank-Amsler-Gewehre besaß, so wurde angeordnet, alle diese Gewehre in den Jahren 1873 und 1874 durch kleinkalibrige Milbank-Amsler-Gewehre auszutauschen und bei Anlaß dieser Neubewaffnung die Bataillone einen Schießkurs bestehen zu lassen.

Im Jahr 1873 wurden demgemäß einberufen:

Die Bataillone Nr. 9, 12, 13 und 14.

Die Dauer der Kurse betrug 6 Tage mit einer Vorübung der Cadres von 4 Tagen. Diese Bataillone wurden ebenfalls fantonnirt und erhielten Naturalverpflegung.

Der Bestand war:

Bataillon Nr.	9	Mann	817
"	12	"	856
"	13	"	685
"	14	"	608

Die zwei ältesten Jahrgänge wurden nicht aufgeboten.

Ueber die Ergebnisse dieser außerordentlichen Kurse sprachen sich die Inspektionsberichte recht günstig aus. Während noch 1869 ein großer Theil der Mannschaft in bürgerlicher Kleidung einrückte, war dieses Jahr mit sehr kleinen Ausnahmen (circa 2 %) alles vollständig uniformirt.

Da die Cadres in den untern Graden der Subalternoffiziere sehr unvollständig waren, wurden eine Anzahl tüchtiger Unteroffiziere der Reserve zu Lieutenants in die Landwehr befördert.

2. Eidgenössische.

Zu solchen Kursen wurden im Berichtsjahre nachfolgende taktische Einheiten der Spezialwaffen einberufen:

a. Vom Auszuge.

Die Sappeurkompagnie Nr. 5.

Die Pontonnierkompagnie Nr. 3.

Die 10^{em} Batterie Nr. 5.

Die 8^{em} " " 11.

Die 8^{em} " " 29.

Die Positionskompagnie Nr. 33.

Die Parktrainkompagnien Nr. 76 und 79.

Linientrain der taktischen Einheiten mit ungeraden Nummern.

Dragonerkompagnien Nr. 2, 10, 11, 13, 21 und 22.

Guidenkompagnie Nr. 1.

Die Kompagnien Nr. 1, 2 und 3 des Scharfschützen-Bataillons Nr. 2.

b. Von der Reserve.

Die Sappeurkompagnie Nr. 9.

Die Pontonnierkompagnie Nr. 5.

Die 8^{cm} Batterie Nr. 45.

Die Positionskompagnie Nr. 61.

Die Parkkompagnie Nr. 71.

Die Mannschaft der Parktrainkompagnien Nr. 76 und 79.

Linientrain der taktischen Einheiten mit ungeraden Nummern.

Das Scharfschützen-Bataillon Nr. 17.

c. Spezielle Kurse.

Die Kurse, an denen Truppentheile oder kleinere Detaschemente vom Kanton Theil nahmen, sind ihrer Zahl und Art nach die gleichen wie im vorhergehenden Jahre, mit Ausnahme der früher schon erwähnten Infanterie-Korporalschule, und betreffen:

Theilnehmer.

Schießkurs von 2 Tagen für die Kompagnien Nr. 2, 3 und 4 des Scharfschützen-Bataillons Nr. 2.	
Schießkurs für Infanterie- und Schützen-Offiziere	15
Spezieller Kurs für Quartiermeister der Scharfschützen	3
Spezieller Kurs für Schwadronschef und Hauptleute der Kavallerie	5
Spezieller Trainkurs für Artillerie-Offiziere	2
Infanterie-Korporalschule	250
Pyrotechnischer Kurs	4
Hufschmied-Rekrutenschule	4

	Theilnehmer.
Scharfschützen-Korporalschule	13
Spezialkurs für Kavallerie-Offiziere	2
Kavallerie-Unteroffiziersschule	8
Wiederholungskurs für Artillerie-Hufschmiede	8
Dragoner- und Guiden-Remontekurs	11
Spezialkurs für Artillerie-Offiziere	7
Artillerie-Gadreschule	21
(darunter 4 Offiziere).	
Sanitätskurse (inbegriffen 1 Operations-Wieder- holungskurs)	58
Infanterie-Zimmerleutenkurs	22
Schule für neu ernannte Offiziere der Infanterie und Schützen	10
Büchsenmacher-Rekrutenschule	4
Schule für Infanterie-Offiziers-Aspiranten II. Klasse	56
Schule für Sappeur- und Artillerie-Offiziers- Aspiranten II. Klasse	9
Schule für Scharfschützen-Offiziers-Aspiranten II. Klasse	6

3. Eidgenössische Centralische Schule.

Dieselbe fand in Thun statt und wurde von drei neu ernannten Infanterie-Majoren besucht.

4. Theoretischer Kurs für Infanterie-Hauptleute und Aidemajore.

Da ein solcher Kurs erst letztes Jahr stattgefunden und überhaupt im Plane lag, das eine Jahr einen Kurs für Hauptleute, das andere einen solchen für Infanteriestabs-offiziere abzuhalten, so hätte dieses Jahr ein Kurs letzterer Art stattfinden sollen. Indem aber der neue Entwurf einer Manövriranleitung für größere Truppenkorps noch nicht definitiv festgestellt war, aber ein Hauptfach des Kurses werden sollte, so mußte von einem Stabskurse für dieses Jahr Umgang genommen und dafür ein Kurs für neu ernannte Hauptleute

und Ademajore eingeschoben werden; derselbe dauerte vom 25. Januar bis 8. Februar, zählte 35 Theilnehmer und umfaßte folgende Fächer: Gefechtslehre, Taktik, Terrainlehre, Kartenlesen, Feldbefestigung, Reiten, Gewehrkenntniß und Säbelfechten, instruiert durch die Herren eidgen. Obersten Hoffstetter und von Linden, Oberinstruktor Mezener, die Instruktionsgehülfen Kommandant Walthier und Major Rickli.

Um den Eifer für das Studium der Militärwissenschaften auch außer dem Dienste zu wecken und die Aufmerksamkeit auf die neuere Militärliteratur hinzulenken, wurde, wie schon im letztjährigen Bericht angeführt, den Infanterie-Offizieren folgende bis 1. Mai 1873 zu lösende Preisfrage gestellt: „Was ist das Charakteristische der Offensive? Welches sind die Mittel und Formationen für ihre Einleitung, Durchführung und Entscheidung bei der Infanterie?“

Diese Aufgabe fand 29 Bearbeiter. Ein zur Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten aufgestelltes Preisgericht ertheilte:

I. Preise für die besten Arbeiten an:

1. Herrn Brunner, Wilh., Kommandant des Bataillons Nr. 18, in Bern,
2. Herrn Versin, Major des Bataillons Nr. 54, in Bern,
3. Herrn Gygax, Rudolf, in Neuenburg, Major im Bataillon Nr. 59,
4. Herrn v. Luternau, Friedr., in Bern, Major im Bataillon Nr. 60.

II. Ehrenmeldungen für fleißige und theilweise auch noch tüchtige Arbeiten an:

1. Herrn Brunner, Max, in Bern, Major im Bataillon Nr. 18,
2. Herrn von Wattenwyl, Fr., in Bern, Hauptmann im Bataillon Nr. 90.
3. Herrn Weibel, Fr., in Thun, Unterlieutenant im Bataillon Nr. 19.
4. Herrn Schneider, Rud., in Bern, Hauptmann im Bataillon Nr. 54.
5. Herrn Wyß, Joh., in Lyß, Unterlieutenant im Bataillon Nr. 54.
6. Herrn A. J. (anonym) im Bataillon Nr. 54.

7. Herrn Grieb, Major im Bataillon Nr. 55, in Burgdorf,
8. Herrn Schüler, E., in Biel, Oberlieutenant im Bataillon Nr. 60,
9. Herrn Gagnebin, Aidemajor im Bataillon Nr. 62, in St. Immer.

Für das Jahr 1874 wurde sodann folgende neue Preisaufgabe gestellt:

„Welches sind die Mängel der Fußbekleidung unserer Truppen? Welches sind die Mittel, dieselben zu beseitigen?
„Was sollte und könnte namentlich von Seite des Staates
„hierin gethan werden?“

Frist zur schriftlichen Beantwortung ist gegeben bis 1. April 1874.

5. Landwehr.

Die Spezialwaffen der Landwehr wurden nicht einberufen, da einerseits nur eintägige Inspektionen, wie solche früher stattfanden, durchaus keinen Nutzen haben und der Mannschaft nur Mühe und Opfer verursachen würden, und andererseits mehrtägige Uebungen mit Rücksicht auf das ohnehin stark belastete Budget unterlassen werden mußten.

Von den 8 Landwehrbataillonen der Infanterie wurden, wie bereits vorerwähnt, die Bataillone Nr. 9, 12, 13 und 14 zur Bewaffnung mit dem kleinkalibrigen Milbank-Amsler-Gewehr und zu einer Instruktion mit Schießübung von je 10 Tagen (Cadreskurs inbegriffen) einberufen.

6. Truppenzusammenzug.

Laut Beschluß des Bundesrathes vom 20. Januar 1873 hatte dieses Jahr die IV. Armeedivision (Merian) ihre Herbstübungen vom 25. August bis 10. September zwischen Freiburg, Evanches, Murten und Laupen zu bestehen.

Der Kanton Bern hatte zu dieser Uebung zu stellen:

An Spezialwaffen:

1. Die Sappeurkompagnie Nr. 5.
2. Die Batterie Nr. 5.

3. Die Reserve-Batterie Nr. 45.

4. Die Reserve-¹/₂Guidenkompanie Nr. 9.

Diese Korps rückten zum Vorkurse ein:

Sappeurkompanie Nr. 5 den 23. August in Freiburg.

Batterie Nr. 5 den 25. August in Thun.

Batterie Nr. 45 den 27. August in Thun.

¹/₂Guidenkompanie Nr. 9 den 26. August in Freiburg.

An Infanterie:

Die Bataillone Nr. 1, 16, 18 und 58.

Dieselben rückten den 20. resp. 23. August zum Vorkurse und am 1. September in die Linie ein.

Sämmtliche Korps wurden den 10., 11. und 12. September entlassen.

7. Musterungen und Inspektionen.

Wie gewohnt wurden im Frühjahr die Rekruten-Aushebungs- und Eintheilungsmusterungen in den Bezirken vorgenommen. Es betraf dieses die im Jahr 1874 instruktionspflichtig werdende Altersklasse 1853. Das Ergebnis der Musterung enthält die Tabelle I.

Bei gleichem Anlasse traten auch die Militärdispensations-Kommissionen in den Bezirken zur Ausmusterung der körperlich oder geistig Militäruntüchtigen zusammen. Um dem Uebelstande zu begegnen, dienstuntaugliche Mannschaft nach Bern einzuberufen und dem Staate damit unnütze Kosten zu verursachen, wurde die wiederholte strenge Weisung gegeben, alle Rekruten die ärztliche Inspektion passiren zu lassen.

Auch fand die übliche Inspektion der Reserve-Kavallerie aus den in frühern Berichten angeführten Gründen zur Zeit der Wiederholungskurse der Auszüglerkompanien statt.

Die Inspektionen wurden abgehalten:

Dragonerkompanie Nr. 24 in Münsingen.

" " 25 in Kirchberg.

" " 26 in Nidau.

Offiziersreitkurs wurde nur einer in Langenthal abgehalten, welcher aber vom Staate nicht unterstützt werden konnte.

8. Schießübungen in den Bezirken.

Wie der letztjährige Bericht wiederholt, kam das Dekret über die Infanterie-Schießübungen in den Bezirken Anno 1871 zum ersten Male zur Anwendung und es wurden die seither gemachten Erfahrungen für die in diesem Jahr angeordneten Schießübungen zu Nutzen gezogen.

Zu denselben wurden beordert:

Im F r ü h j a h r :

Inner dem Zeitraum vom 31. März bis und mit 12. April :

Vom Auszug :

Die Mannschaft der Bataillone Nr. 1, 16, 18, 19, 36, 58, 60, 62, 67 und 69.

Von der Reserve :

Die Mannschaft der Bataillone Nr. 90, 92, 93, 94, 95 und 96.

Im H e r b s t :

Vom Auszug :

Die Mannschaft der Bataillone Nr. 19, 30, 36, 37, 43, 54, 55 und 59.

Von der Reserve :

Die Mannschaft der Bataillone Nr. 89 und 91.

Diejenigen Bataillone, welche nur zu den Frühlings- oder Herbstübungen beordert wurden, hatten ihre zweite obligatorische Schießübung bei Anlaß ihrer Wiederholungskurse. Davon machen nur die Bataillone Nr. 19 und 36 eine Ausnahme, indem dieselben im laufenden Jahre keinen Wiederholungskurs zu bestehen und daher an beiden Uebungen Theil zu nehmen hatten.

Die Tabelle II enthält die Gesamtschießresultate der Infanterie, diejenigen der Rekrutenschulbataillone inbegriffen.

Während den drei Jahren des Bestehens der Schießübungen in den Bezirken hat die Treffsicherheit unbedingt zugenommen. Andererseits macht sich unter den zur Theil-

nahme verpflichteten Unteroffiziere und Soldaten der Wunsch immer mehr geltend, es möchten diejenigen, welche als Mitglieder von Schützengesellschaften jährlich die vorgeschriebene Anzahl Schüsse thun, von den Bezirkschießübungen befreit werden.

V. Aktivdienst

fand in diesem Berichtsjahre keiner statt.

VI. Militärjustizpflege.

Das Verhalten der im Dienste gestandenen Truppen gab zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung. Jedoch war man genöthigt, wegen Trunkenheit, ordnungswidriger Ausführung, Vernachlässigung der Ausrüstung, verspätetes Einrücken 2c. strafend einzuschreiten, so daß 243 Mann bestraft werden mußten.

Besondere Untersuchungen fanden 4 statt und zwar wegen Diebstahl, Kaufhandel 2c. 2c., wovon 2 für einstweilen aufgehoben und die andern auf dem Disziplinarwege beurtheilt, der eine mit 10 und der andere mit 20 Tagen Gefangenschaft bestraft wurden.

Durch das Kriegsgericht wurden 7 Fälle beurtheilt und zwar wegen Diebstahl, Betrug, Dienstverweigerung 2c. Die daherigen Urtheile lauten auf Zuchthaus, Gefangenschaft, Landesverweisung 2c. In zwei Fällen erfolgte Freisprechung.

VII. Pensionswesen.

Die Zahl der im Kanton befindlichen eidgen. Pensionirten betrug auf Ende des Berichtsjahres 52, welchen im Ganzen die Summe von Fr. 13,432. 50 ausbezahlt wurden.

Dem Vater eines Infanterierekruten, welcher nach Verlauf von 10 Tagen der Instruktion geisteskrank wurde und in die Heilanstalt Waldau gebracht werden mußte, von wo er nach drei Monaten geheilt entlassen werden konnte, wurde an die Verpflegungskosten ein Beitrag bewilligt von Fr. 150.

VIII. Schützenwesen.

Die Zahl der Schützengesellschaften ist auf 248 angestiegen mit ungefähr 6668 Mitgliedern.

Die Zahl der Mitglieder der Schützengesellschaften, welche sich zur Berechtigung zum Staatsbeitrag ausgewiesen haben, erreichte die Höhe von 6141, gegen 4343 des vorhergehenden Jahres, also um circa 1760 Mitglieder mehr als im Jahre 1872.

Diese 6141 Schützen gehören nur Gesellschaften an, die mit Feldwaffen und Ordonnanz-Munition ihre Uebungen gehalten haben.

Durch Vertheilung der zu Prämien bestimmten Fr. 15,000 an die 6141 berechtigten Mitglieder würden auf einen Schützen nur circa Fr. 2. 45 gefallen sein.

Eine solche Prämie konnte aber ihrem Zwecke keineswegs entsprechen; nämlich dem Schützen einigermaßen ein Äquivalent für seine Auslagen zu bieten und als Mittel zu dienen, die Theilnahme an freiwilligen Waffenübungen zu fördern. Die Prämie wurde daher unterm 27. August vom Regierungsrath für jedes berechnete Mitglied auf Fr. 4 festgesetzt.

Die zu diesem Behufe nöthige und an die Schützengesellschaften ausbezahlte Summe für 6141 Mitglieder à Fr. 4 beträgt Fr. 24,564. —

Ferner wurden aus dem Kredit für Schützenwesen verwendet:

a. Beiträge für Neubauten zu Schießübungen an die Schützengesellschaften Reconwillier, Narwangen, Spirenwald und Schmoken, Ligerz, Bönigen und Dachsfelden	"	3,015. —
b. Für Ehrengaben an Freischießen:		
An einen Feldschießen bei Bern	Fr. 150	
An die Unteroffiziersschützengesellschaft St. Immer . . .	" 150	
		300. —
Total	Fr. 27,879.	—

Der für das Berichtsjahr bewilligte Kredit von Fr. 19,000 wurde daher überschritten um Fr. 8879.

Ferner hat der Regierungsrath unterm 18. März aus dem Rathskredit für das bernische Kantonschützenfest in Interlaken als Ehrengabe 5 Repetirgewehre eidgen. Ordonnanz im Werthe von Fr. 550 bewilligt.

Eine größere Theilnahme an den freiwilligen Schießübungen im Kanton konstatirte sich auch durch die Konkurrenz einer wesentlich größeren Anzahl Schützengesellschaften für die von der Eidgenossenschaft unter den aufgestellten Bedingungen zugesicherten eidgen. Prämien. Während im Jahre 1870 nur 21 und im Jahr 1871 nur 50 Gesellschaften sich für diese Prämien meldeten, wurden im Berichtsjahre an 68 Gesellschaften mit 2313 Mitgliedern solche verabsolgt. Die bezahlten Prämien betragen Fr. 2891. 25.

Durch den Großen Rath wurde der Kirchgemeinde Bolligen zum Zwecke der Errichtung eines Schießplatzes das Recht der Expropriation erteilt, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung gegenüber der Schützengesellschaft genügen zu können.

IX. Zeughausverwaltung.

Sehr bedeutend war der Verkehr im verflossenen Jahre; die Zurüstungen für die in größerer Anzahl als sonst in Dienst berufenen Truppen, die Neubewaffnung eines Theils derselben, die Umänderung des Artilleriematerials, die Arbeiten für die in den Truppenzusammenzug beorderten Korps verschiedener Waffengattungen nahmen alle Kräfte in Anspruch. Zugleich waren die Anschaffungen von Kriegsmaterial, zu welchen das Zeughaus infolge der in der Waffentechnik gemachten Fortschritte laut eidgen. Vorschriften schreiten mußte, außerordentlich.

A. Personal.

Trotz der stets wachsenden Anforderungen wurde das Werkstättenpersonal nicht vermehrt; dasselbe zählt gegenwärtig 79 Meister und Arbeiter, für welche bei Beginn des Jahres

ein neues, hauptsächlich in Bezug auf Disziplin, strengeres Reglement eingeführt wurde.

B. Kriegsmaterial.

1. Genie.

Die Fuhrwerke des Genie wurden durch die Anschaffung von zwei für die Landwehr bestimmten Sappeurrüstwagen auf die gesetzliche Zahl kompletirt.

Zum ersten Male erhielten die Sappeurkompagnien Nr. 5 und 9 Peabodygewehre, welche die Mannschaft, um besser damit vertraut zu werden, nach Hause mitnehmen durfte. Das Gleiche wird bei den Kompagnien Nr. 4 und 8 bei Anlaß des nächsten Dienstes vorgenommen werden.

2. Artillerie.

a. Fuhrwerke.

Die Weiterführung der Umänderung des frühern 4Pfd.-Materials währte das ganze Jahr hindurch und wird erst im Laufe des nächsten Jahres zu Ende gebracht werden. Es haben nun sämtliche Vorderladergeschütze der Feldartillerie den Hinterladern weichen müssen; die 47 Holzlasseten der fünf 4Pfd.-Batterien und der acht Positions-6Pfd.-Geschütze sind nun alle demontirt und der Eidgenossenschaft abgeliefert worden, und sämtliche dazu gehörenden Geschüßröhren wurden zum Umguß nach Marau gesandt. Dagegen erhielt das Zeughaus bis Ende 1873 24 neue 8^{cm}-Hinterladungsröhre und die zu den fünf 8^{cm}-Batterien erforderlichen 40 Eisenlasseten. Die in den Werkstätten hiezu umgeänderten Fuhrwerke belaufen sich im Ganzen auf 24 Lassetenprogen und 30 Caïssons, welche von der eidgen. Kontrolle alle angenommen wurden.

Auch beim 10^{cm}-Material mußte eine Umwandlung vorgenommen werden, weil laut eidgenössischer Weisung die Fuhrwerke der 10^{cm}-Batterien um je 1 Parkcaïsson zu vermehren waren, welche Arbeit für die drei 10^{cm}-Batterien im Zeughaus ausgeführt wurde.

Eine fernere Vermehrung der Batteriefuhrwerke bestund in der Erstellung eines Parkwagens, deren jetzt jede Batterie vorschriftsgemäß je 1 besitzt. Ferner wurden 30 durch das Reglement vorgeschriebene Vorrathsräder für die Artilleriefuhrwerke verfertigt.

Infolge der angeführten Arbeiten gestaltet sich der Etat der Artilleriefuhrwerke auf Ende Dezember 1873 folgendermaßen:

	Eidgenössischer Soll-Stat. Total.	V o r h a n d e n.									
		Feldartillerie.			Position und Ergänzung.					Total.	
		10 ^{cm}	8 ^{cm} in fertig. Arbeit.		4 $\bar{K}$	16 ^{cm}	12 ^{cm}	10 ^{cm}	3u 8 ^{cm} unzu- ändern.		
			fertig.	Arbeit.							
Geschütze . . .	82	18	24	6	—	4	18	4	8		82
Caissons . . .	121	30	30	20	6	2	20	8	8		124
Vorrathslaffeten	16	6	10	—	—	2	—	—	—		18
Wüsthagen . . .	8	3	5	—	—	—	—	—	—		8
Feldschmieden .	8	3	5	—	—	—	—	—	—		8
Fourgons . . .	8	3	5	—	—	—	—	—	—		8

Von dem Sem-Material sind gegenwärtig noch ausstehend:

6 Geschützröhren für Batterie Nr. 46 und 8 für Positionsartillerie, deren Lieferung zum Theil avisirt ist;

8 Laffeten für Positionsartillerie;

10 Caïssons und 8 Laffetenproben für die Batterie Nr. 11 sind in Arbeit;

10 Caïssons und 8 Laffetenproben für Batterie Nr. 46 werden bei Beginn des neuen Jahres in Arbeit genommen;

8 Caïssons und Laffetenproben für Positions-Artillerie.

Die für die Landwehr vorrätigen Geschütze gehören einem ganz alten System an, dessen Wirkungsfähigkeit durch die neu eingeführten Hinterladungsgeschütze so in den Hintergrund gedrängt wird, daß sie als untauglich erklärt werden müssen.

Im Berichtsjahre haben zum ersten Male sämtliche in Dienst berufenen Batterien Hinterladungsmaterial erhalten.

b. Reitzeuge, Artillerie-Pferdegeschirre und Pferdeausrüstung.

Bedeutende Mehrarbeit und Mehrkosten werden dem Zeughaus durch den Bundesrathsbeschluß vom 7. März 1873 auferlegt, wonach zu den Parktrain-Wiederholungskursen die Reitzeuge und Pferdegeschirre, sowie sämtliche Pferdeausrüstung, statt wie früher vom Bunde, von nun an von den Kantonen zu liefern sind, was im Berichtsjahre auch vollzogen wurde.

Die Zahl der Offiziersreitzeuge wurde durch die dießjährige Anschaffung von 7 Stück dem Bedarfe näher gebracht; die Artillerieunteroffiziers-Reitzeuge sind entsprechend der eidgenössischen Kontingentsforderung kompletirt worden; ebenso die Pferdedecken, Uebergürte und Pferdeputzzeuge.

Durch die im verflossenen Jahre vorgenommene Vermehrung der Pferdegeschirre um 134 Paar gelangte man auf die Höhe der eidgenössischen Forderung und es wurde zugleich der Ausschuß von 92 Paar alter untauglicher Geschirre ermöglicht.

Der Etat der Trainpferdgeschirre ist auf Dezember 1873 folgender:

6 Batterien in Auszug und Reserve	260 Paar
(dänische Ordonnanz von 1864 und 1871),	
2 Batterien Reserve	84 "
(Ordonnanz 1853),	
4 Parktrain-Kompagnien Auszug und Reserve	276 "
(Ordonnanz 1853),	
Linientrain in Auszug und Reserve	98 "
(alte Berner und englische Ordonnanz),	
Landwehr	75 "
(alte Berner Ordonnanz).	

793 Paar,

wovon die 173 für Linientrain und die Landwehr dienenden Geschirre sehr alt und spröde sind und baldigen Ersatzes bedürfen.

c. M u n i t i o n.

Mehr Zeit und Arbeit als in den frühern Jahren nahm im Berichtsjahre die Artilleriemunition in Anspruch; sämtliche 10,379 alte 4Pfd.-Geschosse wurden durch Zeughausarbeiter entladen und nebst 11,332 Patronen und den dazu gehörenden Zündungen dem eidgen. Laboratorium in Thun abgeliefert. Damit durch allfällig explodirende Geschosse möglichst wenig Schaden angerichtet werde, wurde die gefährliche Manipulation der Entladung im Freien in einiger Entfernung von den Munitionsmagazinen vorgenommen mit Ausnahme von Schüpfen, wo der kalten Jahreszeit wegen ein Schopf gemiethet werden mußte.

Die Eidgenossenschaft lieferte einen Theil des Bedarfs der neuen 8^{em} Munition, wobei die Granaten in unserm Magazin laborirt wurden. Mit der alten Artillerie-Vorderladermunition ist im Laufe des Jahres gänzlich aufgeräumt worden.

d. Parkartillerie-Gewehre.

Da nach dem neuen Gesetze über die Schützengesellschaften die Offiziere und Unteroffiziere des Auszugs und der Reserve der Parkartillerie zum Eintritt in Schützengesellschaften verpflichtet sind, wurden der Mannschaft der Parkkompagnie Nr. 71 Peabody-Gewehre nebst dazu gehörendem Lederzeug für ihre Dienstzeit bleibend übergeben, welche Anordnung für die Parkartillerie auch fernerhin gelten soll.

3. Kavallerie.

Für die Kavallerie wurden im Beginn des Jahres von den eidgenössischen Behörden schon wieder einige Aenderungen am Reitzzeug und mehrfache Neuerungen betreffend die persönliche Ausrüstung vorgeschrieben. Diese fortwährenden Aenderungen verursachen den Kantonen viele Kosten.

4. Scharfschützen.

Für die Scharfschützen-Bataillone Nr. 3 und 17 sind im letzten Jahre die reglementarischen Fourgons, für welche bisher zweispännige Wagen dienten, nebst Büchsenmacherkisten angeschafft worden.

Sämmtlichen Scharfschützen des Auszugs und der Reserve mußten zum Zwecke einheitlicherer Ausrüstung die alten Kastenpatrontaschen durch solche nach Ordonnanz 1868 und die Ceinturons mit verziertem Schloß durch solche mit einfachem Haken ersetzt werden.

Zum ersten Male genügte im verflossenen Jahre der Vorrath der Repetirstutzen zur Bewaffnung der Rekruten. Die gleiche Waffe erhielten nach Abgabe ihrer Peabodygewehre die 6 Kompagnien der Scharfschützen-Bataillone Nr. 2 und 17.

5. Infanterie.

Die Neubewaffnung von 10 Bataillonen Auszug und 8 Bataillonen Reserve mit Repetirgewehr und von 4 Bataillonen Landwehr mit Milbank-Amsler-Gewehren verursachte ungewöhnlich viel Arbeit.

Die von den Truppen abgegebenen Gewehre bedürfen alle vollständiger Reinigung und Reparatur, bevor sie wieder an Truppen abgegeben werden können, welche Arbeit noch lange Zeit erfordern wird.

6. Allgemeines.

a. Handfeuerwaffen.

Die eidgenössischen Lieferungen an Repetirwaffen waren im verflossenen Jahre zahlreicher als früher, so daß von der für den Kanton Bern bestimmten Anzahl von Repetirgewehren nur noch 823 Stück ausstehend sind und der Bedarf an Repetirstutzen und Repetirkarabinern nun vollständig geliefert worden ist.

Der Stand der Hinterlader-Handfeuerwaffen auf Ende Dezember 1873 und deren Mutationen sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

	Vorrath den 1. Januar 1873				Einführungen im Jahr 1873.	Vorrath auf Ende Jahr. 1873.			
	im Zeug- haus.	bei der Mann- schaft.	Brand- beschä- digt.	Total.		im Zeug- haus.	bei der Mann- schaft.	Brand- beschä- digt.	Total.
Rebetingewehre . .	4933	6807	2	11,742	9595	3177	18,154	6	21,337
Rebetingewehre . . .	381	7	—	388	773	386	775	—	1161
Rebetingewehre . .	37	49	—	86	524	465	144	1	610
Rebetingewehre . .	—	—	—	—	152	144	8	—	152
Rebetingewehre . .	167	1269	3	1439	—	528	907	4	1439
Inf.-Gewehre fl. Kal.	4301	7014	32	11,347	—	7852	3455	40	11,347
Jägergewehre . . .	2139	173	1	2313	—	2300	12	1	2313
Inf.-Gewehre groß Kal.	3882	5622	32	9536	—	8494	1001	40	9535

Die Graduation der Absehen nach Metermaß wurde an den Einlader-Hinterladungsgewehren, sobald dieselben von der Mannschaft abgeliefert worden waren, vollzogen, so daß gegenwärtig im Ganzen folgende Anzahl damit versehen ist:

Peabodygewehre	1440
Infanteriegewehre klein Kaliber	9845
Järgergewehre	2268

b. Munition für Handfeuerwaffen.

Nicht nur die Zahl der im Berichtsjahre verschossenen Patronen, sondern auch der Zuwachs an neuer Munition waren stärker als je.

Der Jahresverkehr der Munition zu Hinterladungsgewehren zeigt sich in folgender Zusammenstellung:

	Scharfe Patronen.		Blinde Patronen.
	Klein Kal.	Groß Kal.	Klein Kal.
Vorrath am 1. Jan. 1873	3,362,240	965,210	108,050
Eingang im Jahr 1873 .	3,627,098	6,834	604,986
Total	6,989,338	972,044	713,036
Ausgang im Jahr 1873.			
Gidgen. Kurse	54,150	—	203,846
Kantonale Kurse	770,822	—	74,320
Schießübungen in den Bezirken	242,505	47,425	—
Verkauft und zum Gewehreinschießen verwendet .	4,085	—	46,370
Total Ausgang	1,071,562	47,425	324,536
Bleibt Vorrath auf 31. Dezember 1873 . . .	5,917,776	924,619	388,500

Die reglementarischen 160 Patronen per Gewehr sind gegenwärtig für 14,822 Einlader und sämtliche 22,160 Repetirgewehre, somit im Ganzen für 36,982 kleinkalibrige Hinterladungsgewehre vorrätzig.

Im Laufe des Jahres sind 1,141,810 alte Vorderlader-Gewehrpatronen im Zeughaus aufgelöst worden, wovon sowohl Pulver als Blei vorschriftsgemäß an das eidgen. Laboratorium nach Thun abgeliefert wurden.

c. Auswärtige Magazine.

Bezüglich der außerhalb des Zeughauses gelegenen Magazine sind im Laufe des Jahres zwei Veränderungen vorgenommen worden, deren erste die Verlegung des für Kriegsfuhrwerke dienenden Schopfes von der großen Schanze auf das Beundensfeld betrifft. Ferner mußte der sogen. Wursterbergerthurm, welcher seiner Nähe wegen ein sehr bequemes Munitionsdepot war, infolge Verkaufs gänzlich geleert werden; es ist dieß ein Verlust, welcher des äußerst lebhaften Patronenverkehrs wegen sich der Zeughausverwaltung jedenfalls fühlbar machen wird.

d. Schützengesellschaften.

Den vielen von Schützengesellschaften eingereichten Gesuchen um Verabfolgung von Repetirgewehren konnte nicht entsprochen werden, weil der Vorrath nur für die im Berichtsjahre damit zu bewaffnende Infanterie genügte. Jägergewehre wurden nur wenige gewünscht und verabfolgt.

X. Kantonskriegskommissariat.

I. Personelles.

Nachdem im Jahre 1872 die Zahl der Angestellten des Kriegskommissariats um 2 vermindert und auf 5 reduziert worden, mußte im Laufe des Berichtsjahres wegen vermehrter Arbeit und hauptsächlich zu Führung der mit Jahresanfang neu angelegten Geschäftskontrolle ein fernerer Angestellter engagiert werden.

In Vollziehung des Dekretes über die Verwaltung, die Kassaführung und die Kontrolle im Staatshaushalt des Kantons Bern vom 31. Oktober 1873 wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 29. November die Stelle eines Kassiers des Kantonskriegskommissariats creirt und zugleich die Verwaltung des Militär-Kleidungsmagazins von der Kasernenverwaltung getrennt und mit der Stelle des Kassiers verbunden.

II. Erlasse und Verfügungen.

Im Laufe dieses Jahres wurden von den zuständigen Behörden folgende Verfügungen erlassen, welche auf die Verwaltung des Kriegskommissariats wesentlichen Einfluß haben:

1. Verfügung der Militärdirektion vom 24. Januar, es seien in Zukunft bei Kursen in den Bezirken wegen verspätetem Einrücken der Mannschaft keine Soldabzüge mehr zu machen. Die Betreffenden sollen disziplinarisch bestraft werden.
2. Verfügung der Militärdirektion betreffend Beschränkung des sogen. Kleiderdepots von 10 auf 3 Jahre und Vorschrift, daß zum Kleideraustausch nur alte Kleider zu verwenden seien.
3. Verfügung der Militärdirektion vom 21. Februar, es sei von nun an auch den in Bern im kantonalen Dienste stehenden Militärs, die kasernirt sind, die Salz- und Gemüsezulagen von 10 Rp. per Mann und Tag zu verabsolgen, gegen Abzug von täglich 3 Rp. per Mann für das Kochholz.
4. Dekret vom 26. Mai über die Organisation der Finanzverwaltung.
5. Dekret über die Verwaltung der Kassaführung und die Kontrolle im Staatshaushalt des Kantons Bern vom 31. Oktober.
6. Regulativ über die Rechnungsführung des Staates vom 19. November.
7. Beschluß des Regierungsrathes vom 1. Dezember betreffend Trennung der Verwaltung des Militär-Kleidungsmagazins von der Kasernenverwaltung und Vereinigung der ersten mit der gleichzeitig creirten Stelle eines Kassiers des Kriegskommissariats.

8. Verfügung der Militärdirektion vom 23. Dezember betreffend Uebertragung der bisher vom Sekretariat der Militärdirektion besorgten Verwaltung der neapolitanischen Pensionen an das Kantonskriegskommissariat.

III. Verwaltung und Rechnungswesen.

Die Brod- und Fleischlieferungsverträge wurden nach dem bisherigen Grundsatz aus Rücksichten der Billigkeit wenn immer möglich mit Bewohnern derjenigen Ortschaften abgeschlossen, wo die Kurse stattfanden. Dies gelang überall mit Ausnahme von Wangen Bataillon Nr. 92, Delsberg Bataillon Nr. 67 und Corgémont-Sonceboz Bataillon Nr. 95.

Für diese Waffenplätze mußte das Brod wegen Ueberforderung Seitens der dortigen Bäcker von benachbarten Ortschaften her bezogen werden.

Die Preise von Fleisch und Brod auf den verschiedenen Waffenplätzen waren: Fleisch per Ration à $\frac{5}{8}$ Pfd. Minimum 41 Rappen, Maximum 55 Rp.; Brod per Ration à $1\frac{1}{2}$ Pfd. Minimum $28\frac{1}{2}$ Rp., Maximum 36 Rp.

Der allgemeine Durchschnittspreis beträgt $45\frac{1}{2}$ Rp. für Fleisch und $30\frac{3}{4}$ Rp. für Brod.

Der Durchschnittspreis steht beim Fleisch $3\frac{1}{2}$ und beim Brod 2 Rp. höher als derjenige pro 1872.

Die Lieferungen wurden zur Zufriedenheit ausgeführt und es sind dem Kriegskommissariat in dieser Beziehung keine Klagen eingelaufen.

Ueber den Verkehr betreffend die Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, welch' letztere im Berichtsjahre zum ersten Mal für Rechnung des Staates angeschafft wurden, gibt das beiliegende Tableau II detaillirten Aufschluß.

Die Beschaffung der Kleidungsgegenstände erfolgte nach dem neu eingeführten System der getrennten Tuchlieferung, Zuschneiden und Konfektion mit Ausnahme einer Partie von Waffenröcken für Infanterie, welche den Herren Bay & Comp. durch Beschluß des Regierungsrathes vom 28. Januar 1874 nachträglich in fertigem Zustande zu liefern gestattet wurde, auf Grundlage des Vertrages vom 8. Februar 1869.

Die Tuchlieferungen wurden im Allgemeinen nach Vorschrift der bestehenden Verträge und zur Zufriedenheit ausge-

führt, indeß mußten verschiedene Lieferungen, besonders in Halbtuch, nach stattgefundener Untersuchung reſüſirt werden.

Es waren Lieferungsverträge abgeſchloſſen mit fünf verſchiedenen Tuchfabrikanten, wovon zwei außer dem Kanton wohnende.

Die eingetretene Konkurrenz hatte einen bedeutenden Vortheil zur Folge, indem zu eher billigern Preiſen als früher die Tücher und beſonders das dunkelblaue und dunkelgrüne Uniformtuch ganz bedeutend feiner und ſchöner geliefert wurde.

Die Farbe des dunkelblauen Tuches mit Sandelholzauffaß, ſtatt rein Indigo, hat ſich biſher bewährt.

Einzig das blaumelierte Halbtuch blieb in Qualität hinter dem biſherigen zurück, welcher Mangel durch neuen Vertragsabſchluß gehoben wurde.

Die Zuſchneiderei gab zu keinen Klagen Anlaß.

Die Konfektion, welche durch vier Unternehmers ausgeführt wurde, iſt ebenfalls zur Befriedigung ausgefallen, nur hatte die Verwaltung im Anfang bedeutende Mühe, bei den verſchiedenen Konfektionären ein in allen Details einheitliches System zu Stande zu bringen.

In Betreff der Käppihüte wurde die Aenderung durchgeführt, daß der vor einigen Jahren eingeführte Haarfilz, welcher ſich als unhaltbar und ſchlecht erwieſen, fallen geſaſſen, und der Wollfilz wieder eingeführt wurde. Auch wurden ſtärkere Lederbeſtandtheile vorgeſchrieben. Dieſe bedeutende Verbeſſerung war höchſt nothwendig, da die Lieferungen der frühern Jahrgänge viel zu wünſchen übrig ließen und wiederholt zu Klagen Anlaß gegeben.

In der Verwaltung der Ausrüſtungsgegenſtände wurde ein ganz neues System etablirt. Biſher waren dieſe Gegenſtände biſ zu ihrer Veräußerung an die Rekruten Eigenthum der Lieferanten reſp. die Bezahlung derſelben erfolgte erſt nach ſtattgehabtem Verkaufe. Der Magazinvorrath blieb Eigenthum der Lieferanten. Nun werden ſämmtliche Lieferungen nach ſtattgefundener Unterſuchung und Genehmigung ſofort für Rechnung des Staates bezahlt. Der daherige Erlös wird ſummarisch der Staatskaſſe wieder zugeführt. Der Magazinvorrath iſt Eigenthum des Staates. Das Beſtreſſniß der daherigen Ausgaben pro 1873 beträgt Fr. 15,123.17, welche Summe laut Inventar durch vorrätthige Gegenſtände

vollständig repräsentirt ist. Diese Neuerung hat, nebst dem sichtbaren Vortheil für die Lieferanten, die Wohlthat der Verkehrsvereinfachung, der bessern Kontrollirung der Lieferungen und die Möglichkeit einer gründlichen Buchung der bezüglichen Verhandlungen mit sich gebracht.

Gemäß der Vorschrift des § 69 der Militärorganisation, wonach die Truppen die einmal vom Staate erhaltene Montur auf eigene Kosten in gutem Stande erhalten und nöthigenfalls neu ersetzen sollen, wurde der Kleideraustausch im Berichtsjahre ausschließlich nur ab dem Conto alte Kleider besorgt.

Der Vorrath an alten, zum Tragen jedoch noch tauglichen Kleidern, welcher zwar durch Beschränkung des Kleiderdepots auf 3 Jahre einigen Zuwachs erhalten, wurde hierdurch stark mitgenommen, so daß im laufenden Jahre den Begehren um Kleideraustausch in bedeutend geringerem Maße wird entsprochen werden können.

Kapüte und Wolldecken werden durch das System der Rantonnirung fortwährend stark beschädigt, ebenso die übrigen Kleider. Es ist daher dringend geboten, diesen Gegenständen eine möglichst sorgfältige Behandlung angedeihen zu lassen.

Für das Inventar der Kaserneneffekten wurden 200 Leintücher und 200 Handtücher für Offiziere angeschafft. Im Uebrigen behalf man sich mit Ausbesserung des Fehlerhaften.

Eine größere Anschaffung von Bettzeug mußte wegen Mangel an Kredit verschoben werden.

Das Kasernenmaterial, welches in den letzten Jahren überhaupt keinen wesentlichen Zuwachs erhalten, jedoch besonders letztes Jahr ungemein stark gelitten, muß absolut nächstens vervollständigt werden, wenn nicht auf einmal ein Massenankauf veranlaßt werden soll.

Zu Errichtung von Typhusspitälern wurden Matratzen, Leintücher und Kopfkissen abgegeben an die Gemeinden Münsingen und Wichtrach und an den Zieglerhospital in Bern.

In den Miethverhältnissen der Gebäulichkeiten der Militärverwaltung sind keinerlei Aenderungen eingetreten. Die Küche der Kaserne Nr. 2, sowie ein dortiges Soldatenzimmer nebst dem Wachtlokal wurden auch diesen Winter der Speiseanstalt zur Verfügung gestellt.

Das Rechnungswesen nahm einen ausnahmsweise großen Umfang an, was am deutlichsten aus nachfolgenden Zahlen ersichtlich ist:

Zu dem Betrag der Reinausgaben nach dem vierjährigen Voranschlag von	Fr. 865,200
bewilligte der Große Rath schon bei Berathung des Budgets pro 1873 einen Nachkredit von	„ 499,500
Ferner durch Beschluß vom 31. Oktober einen solchen von	„ 58,000
Nach dem Auszug aus der Anweisungskontrolle pro Dezember 1873 übersteigen die Reinausgaben den Gesamtkredit um	„ 1,824

Summa Reinausgabe Fr. 1,423,524

Hierin ist jedoch der Verkehr des Zeughauses inbegriffen.

Die hauptsächlichsten Mehrausgaben entstanden auf den Rubriken Rekrutenschulen, Infanterie der Reserve, Landwehr-Besammlungs- und Entlassungskosten und Pferdemiethen.

Die Hauptgründe sind: hohe Lebensmittelpreise, bei Reserve und Landwehr übernormale Stärke der Bataillone, bei der Reserve überdieß längere Dauer der Wiederholungskurse, als im Budget vorgesehen war. Auf Besammlungs- und Entlassungskosten, Pferdemiethen ursprüngliche Unzulänglichkeit der Kredite.

Der Erlös von alten Kleidern beträgt Fr. 8489. 60.

Die Reineinnahmen des Instruktoren-Invalidenfonds betragen Fr. 852. 48, diejenigen der Militärbusenkasse Franken 1885. 87.

Die Rechnungsführung fand auf Neujahr 1874 ihren gehörigen Abschluß und ist, mit Ausnahme einer Anzahl von Rückerstattungen Seitens des eidgen. Oberkriegskommissariats, in dieser Beziehung nichts im Rückstande.

Die Zahl der im Jahre 1872 kontrolirten Geschäfte betrug 652, während die Geschäftskontrolle des Berichtjahres eine Anzahl von 1475 nachweist; hieraus ist deutlich ersichtlich, daß der Geschäftsverkehr des Kriegskommissariats in letzter Zeit sehr wesentlich zugenommen hat.

XI. Gesundheitswesen.

Im Militärspital wurden verpflegt:
 67 Soldaten mit 465 Pflagetagen und
 4 Landjäger mit 71 Pflagetagen, zusammen
 71 Mann mit 536 Pflagetagen, also circa $7\frac{1}{2}$ Pflagetagen
 auf den Mann.

Davon litten an innern Krankheiten	53
„ äußern	14
„ venerischen	4
Total	71

Im Krankenzimmer wurden 1—3 Tage verpflegt 314
 Mann und zwar:

		medizin. Fälle.	chirurg. Fälle.
Vom I. Rekruten-Transport		44	32
„ II. „	„	30	28
„ III. „	„	43	40
„ IV. „	„	55	42
Total		172	142
		Total	314.

Der Schnellkrätkur wurden 15 Mann unterworfen. Re-
 vaccinirt wurden 601 Mann.

Vom Oberfeldarzt wurden dispensirt:	
Als gänzlich und zum Waffendienst untauglich	884
Als zeitweilig von 1—12 Monaten untauglich	286
Summa	1170

In den Bezirken wurden dispensirt:	
Als gänzlich und zum Waffendienst untauglich	1200
Als zeitweilig von 1—12 Monaten untauglich	323
Summa	1523

Die Summe sämmtlicher im Jahre 1873 Dispensirter
 beträgt also 2693.

Die Dispensations-Protokolle wurden oberinstanzlich
 geprüft.

Infolge der größeren Anforderungen, die an den Sol-
 daten gegenüber früher gestellt werden, bedingen gewisse Krank-
 heiten und Schwächen, welche früher nicht in Betracht kamen,

Dienstuntauglichkeit; so müssen auch geringere Grade von Kurzsichtigkeit und Sehschwäche als dienstuntauglich entlassen werden, da man nun von der Leistung des Soldaten in Hinsicht der Trefffähigkeit beim Schießen bedeutend mehr verlangt als früher.

XII. Postulate und Beschlüsse des Großen Rathes

liegen für das Jahr 1873 keine neuen vor. Dagegen bleibt hier einiges anzuführen bezüglich der schon im letztjährigen Berichte erwähnten Postulate.

1. Taktische Ausmärsche.

Da das dermalige vierjährige Budget (1871 - 1874) für derartige Uebungen keinerlei Kredit vorsieht, so wurde — nach dem Vorbilde der von Hrn. Oberst Meyer geleiteten zweitägigen Reconnoissirungen von 1869 und 1871 — versucht, auch dieses Jahr wieder eine freiwillige Uebung dieser Art zu veranstalten, und zwar diesmal zum Studium der Senseübergänge bei Neueneck, Laupen und Gümmenen. Während diese Uebung auf Ende des Monats August projectirt wurde, fanden in den ersten Tagen des September zwischen Laupen, Murten und Freiburg die Feldübungen der IV. Division statt, bei welchen viele Offiziere theils im Dienste, theils als Zuschauer Theil nahmen. Es ist daher wohl hauptsächlich nur diesem Umstande zuzuschreiben, daß die Anmeldungen zur Theilnahme an fraglicher Reconnoissirung zu wenig zahlreich ausfielen, um die Uebung auszuführen.

Für das Jahr 1874 ist dafür ein obligatorischer taktischer Ausmarsch in Aussicht genommen.

2. Sendung von Offizieren auf auswärtige Waffenplätze.

Abgesehen davon, daß das gegenwärtige Budget auch hiefür keinen Kredit enthält, mußte von Sendungen rubrizirter Art Umgang genommen werden. Einmal waren die Offiziere des Instruktionkorps, welche für derartige Sendungen bei Aufstellung des betreffenden Postulats zunächst in Aussicht

genommen worden waren, durch die beispiellos zahlreichen Wiederholungs- und Schießkurse dieses Jahres so sehr in Anspruch genommen, daß denselben nicht einmal die sonst übliche Theilnahme an eidgenössischen Infanterie-Offiziers-Aspirantenschulen u. s. w. ermöglicht werden konnte.

Sodann fielen die Herbstübungen eines deutschen Armeekorps im Schwarzwalde gleichzeitig mit dem Truppenzusammenzuge bei Freiburg zusammen.

3. Entschädigung an die Gemeinden für Schieß- und Exerzierplätze.

Diese Frage wurde geprüft. Das Ergebniß ist, daß sachlich eine Abänderung des § 89 der Militärorganisation von 1852 in dem Sinne gerechtfertigt erscheint, daß den Gemeinden die Pflicht zu Vergütung von Kulturschaden, der durch militärische Uebungen verursacht wird, ab- und vom Staate übernommen werde. Der Kanton zählt 512 Gemeinden, von denen seit zwanzig Jahren nur circa 60 abwechselungsweise und wiederholt in den Fall kamen, für die Wiederholungskurse ganzer Bataillone Schieß- und Exerzierplätze unentgeltlich anzuweisen. Allerdings betraf dieses meistens nur größere Gemeinden, allein dieselben hatten oft an Privaten Fr. 400 bis 800 und mehr Kulturschaden zu vergüten.

Angeichts der nahe bevorstehenden Gesamtrevision unserer Militärorganisation scheint es aber nicht angezeigt, jetzt noch auf dem Wege der kantonalen Gesetzgebung einzelne Bestimmungen des für die heutigen Verhältnisse allerdings in vielen Stücken nicht mehr passenden Gesetzes abzuändern.

Um mittlerweilen die größten Härten der Anwendung der erwähnten Vorschrift zu mildern, wurden pro 1873 meistens Ortschaften mit Wiederholungskursen belegt, welche entweder noch nie, oder schon lange nicht mehr mit solchen belästigt worden. Das nämliche Verfahren soll auch im nächsten Jahre beobachtet werden.

Bern, im April 1874.

Der Direktor des Militärs:
Synistorf.

über die Auscheidungs-musterungen im Frühjahr 1873.

	Militärbezirke.																Total.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
Resultat der Ausscheidung.																	
Auf den Einschreibungs-Tabellen erschienen vom Geburtsjahr 1853	316	366	282	322	308	219	365	397	276	684	357	234	263	386	275	234	5284
Nachträglich Einschriebene dieses Jahrgangs	—	1	21	115	17	28	—	52	31	—	61	—	28	—	28	70	452
Nachschreibung älterer Jahrgänge	22	13	51	28	23	42	—	50	9	—	17	—	—	71	21	27	374
	338	380	354	465	348	289	365	499	316	684	435	234	291	457	324	331	6110
Dieselben werden ausgewiesen wie folgt:																	
I. Eingetheilte:																	
Offiziers-Aspiranten	9	12	15	4	7	—	9	15	4	37	11	4	7	12	6	7	159
Sappeurs	3	—	8	5	5	—	4	2	1	6	5	3	—	7	5	—	58
Pontoniers	—	—	—	—	—	—	2	1	—	5	4	4	—	—	—	—	16
Artillerie	6	12	10	11	8	7	12	10	11	10	13	18	7	17	13	13	178
Train	8	16	13	14	7	12	4	20	13	13	17	22	8	17	13	18	215
Kavallerie	—	2	1	—	5	2	4	3	1	2	6	1	—	5	2	7	41
Scharfschützen	18	17	14	12	7	10	23	5	7	16	9	20	14	23	11	5	211
Infanterie	124	67	105	110	81	69	72	148	129	118	148	77	67	162	127	142	1746
II. Zur Verwendung bei der Administration:																	
Schreiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Postläufer	4	3	1	4	1	3	7	1	—	7	6	—	—	—	—	4	41
III. Uneingetheilte:																	
Merklich durch die Dispenfations-Kommission	42	51	47	59	56	54	48	44	7	—	20	24	32	65	39	56	644
zur Entlassung Empfohlene	9	6	16	3	1	3	12	5	3	61	10	22	—	12	14	14	191
Zu kleine	33	52	9	31	22	16	16	42	23	19	10	1	13	8	4	14	313
Studirende	—	1	—	—	—	1	1	—	1	8	7	—	—	4	2	6	31
Lehrer	5	5	3	1	—	3	4	2	5	1	3	—	2	1	3	—	38
Wiedertäufer	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	5
Abwesende { mit bekanntem Aufenthalt	48	69	28	32	57	20	62	58	23	36	17	—	—	51	41	13	555
{ mit unbekanntem Aufenthalt	14	62	66	177	76	77	80	130	62	370	115	17	129	65	29	22	1491
Unwürdige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verstorbene	15	3	16	2	12	5	3	9	17	6	11	3	12	7	11	10	142
Bereits Instruirte	—	—	2	—	2	5	2	4	9	5	4	—	—	—	1	—	34
	338	380	354	465	348	289	365	499	316	684	435	234	291	457	324	331	6110

[illegible]

[illegible]

Tabelle IV.

	Bezirke.	Zahl der Aus- gehobenen.	Zahl der von den Kommissionen untersuchten Mannschaft.	Von den Dispensations-Kommissionen Entlassene.		
				Gänzlich.	Einfweilen.	Total.
	I.	338	276	63	20	83
	II.	380	249	93	31	124
	III.	354	260	67	8	75
	VI.	465	356	102	32	134
	V.	348	215	112	17	129
	VI.	289	192	96	11	107
	VII.	365	223	77	20	97
	VIII.	499	311	69	7	76
	IX.	316	231	21	4	25
	X.	684	314	71	49	120
	XI.	435	284	51	14	65
	XII.	234	200	68	6	74
	XIII.	291	162	52	30	82
	XIV.	457	341	139	48	187
	XV.	324	254	63	14	77
	XVI.	331	296	56	12	68
Total der von der Dispensations- Kommission Entlassenen .		6110	4164	1200	323	1523
Vom Oberfeldarzt Entlassene .		—	—	884	286	1170
Total		—	—	2084	609	2693